

Hygienekonzept für die Frühjahressvollversammlung 2022 des KJR Bad Tölz-Wolfratshausen

Die Ansteckungszahlen und Konsequenzen einer Ansteckung gehen zurück. Dennoch wollen wir unsere Vollversammlung für alle Beteiligten als eine möglichst sichere Veranstaltung gestalten. Ein gewisses Restrisiko können wir dennoch leider nie ausschließen.

1. Abstand

Alle anwesenden Personen halten nach Möglichkeit Abstand zueinander ein.

2. Maskenpflicht (FFP2-Maske)

Während der gesamten Veranstaltung besteht in den Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (auch am Sitzplatz).

3. Zugang mit 3G

Die Vollversammlung findet unter der 3G-Bestimmung statt (geimpft, genesen, getestet). Der entsprechende Impf- oder Genesenennachweis ist mitzubringen und am Eingang vorzuzeigen. Sind diese nicht vorhanden, ist ein negatives Schnelltestergebnis (Anti-Gen-Test, nicht älter 24h) aus dem Testzentrum oder einer Apotheke vorzuweisen. Für Personen mit einem Impf- oder Genesenenstatus stehen freiwillige Selbsttests vor Ort zur Verfügung, welche vom KJR gestellt werden.

4. Verpflegung

Getränke befinden sich für die Anwesenden am Platz. In der Pause werden im Foyer Brotzeittüten verteilt, welche außerhalb des Sitzungssaals verzehrt werden können. Dabei werden die Anwesenden gebeten sich im Foyer zu verteilen. Ebenso ist es den Delegierten und Gästen möglich, sich nach Draußen zu begeben. Auf ein Buffet wird aus hygienischen Gründen verzichtet.

5. Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel für die Hände steht vor Ort zur Verfügung.